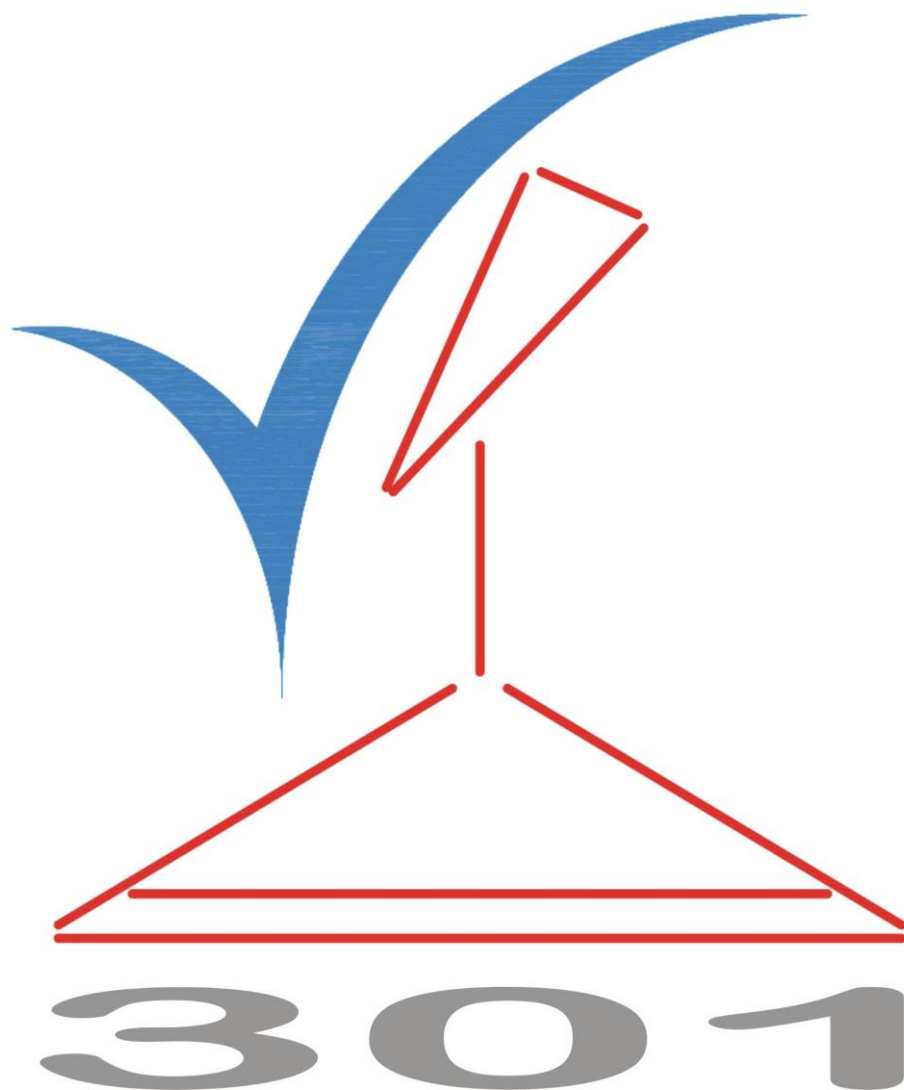

Stocksportkreis 301
Weilheim-Schongau e.V.

KREISORDNUNG



Stand: 01.03.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemein.....	3	2.5 Winterkreispokale	12
1.1 Änderungen, Gültigkeit, Informationsfluss etc.	3	2.5.1 Kreispokal Damen Winter	12
1.1.1 Änderungen	3	2.5.2 Kreispokal Mixed Winter	12
1.1.2 Gültigkeit	3	2.5.3 Kreispokal Herren Winter.....	12
1.1.3 Informationsfluss	3	2.4 Kreispokal AH Winter.....	12
1.2 Jahreshauptversammlung.....	3	2.5.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Winter	13
1.3 Schiedsrichterversammlungen.....	3	3 Schüler, Jugend, Junioren	14
1.3.1 Schiedsrichterversammlung	3	3.1 Zuschüsse.....	14
1.3.2 Schiedsrichterweiterbildungslehrgang	4	4 Kreisvorstandschafft.....	15
1.4 Vorstandssitzung.....	4	4.1 Mitglieder.....	15
1.5 Kreisumlage	4	4.1.1 Kreisobmann.....	15
2 Meisterschafts- und Pokalregelungen	5	4.1.2 Stellvertretender Kreisobmann	15
2.1 Allgemeine Regelungen	5	4.1.3 Kassier.....	16
2.1.1 Durchführender Verein	5	4.1.4 Schriffführer	16
2.1.1.1 Sommersaison	5	4.1.5 Sportwart	16
2.1.1.2 Wintersaison	5	4.1.6 Damenwart	16
2.1.2 Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Rechenbüro	5	4.1.7 Jugendwart	17
2.1.2.1 Sommersaison	5	4.1.8 Pressewart.....	17
2.1.2.2 Wintersaison	5	4.1.9 Medienwart	17
2.1.3 Klasseneinteilung bei Meisterschaften	5	4.1.10 Schiedsrichterobmann	17
2.1.4 Gruppeneinteilung	6	4.1.11 Stellvertretender Schiedsrichterobmann.....	17
2.1.5 Finalspleie	6	4.2 Amtsperiode	17
2.1.6 Preise Kreismeisterschaften.....	6	5 Ehrungsordnung	18
2.1.7 Preise Kreispokale.....	6	5.1 Sportlerehrung	18
2.1.8 Startgelder	6	5.1.1 Ehrungen	18
2.2 Sommermeisterschaften	7	5.2 Ehrenmitgliedschaft.....	18
2.2.1 Kreisoberliga Herren Sommer	7	6 Strafen	19
2.2.2 Kreisliga Herren Sommer	7	6.1 Nichtteilnahme an der Jahreshauptversammlung	19
2.2.3 Kreisklasse Herren Sommer	7	6.2 Nichtteilnahme am Schiedsrichterweiterbildungslehrgang.....	19
2.2.4 Kreismeisterschaft Mixed Sommer	7	6.3 Nichtteilnahme an Wettbewerben des Kreises	19
2.2.5 Kreisoberliga Herren DUO Sommer	8		
2.2.6 Kreisliga Herren DUO Sommer	8		
2.2.7 Kreisklasse Herren DUO Sommer	8		
2.2.8 Kreisoberliga Damen DUO Sommer.....	9		
2.2.9 Kreisoberliga Mixed DUO Sommer.....	9		
2.3 Wintermeisterschaften	10		
2.3.1 Kreisoberliga Herren Winter	10		
2.3.2 Kreisliga Herren Winter	10		
2.3.3 Kreisklasse Herren Winter	10		
2.4 Sommerkreispokale	11		
2.4.1 Kreispokal Damen Sommer.....	11		
2.4.2 Kreispokal Mixed Sommer.....	11		
2.4.3 Kreispokal Herren Sommer (entfällt)	11		
2.4.4 Kreispokal AH Sommer (entfällt)	11		
2.4.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Sommer	11		

1 Allgemein

1.1 Änderungen, Gültigkeit, Informationsfluss etc.

1.1.1 Änderungen

Alle Punkte der Kreisordnung können jederzeit von der Kreisvorstandschaft durch Beschluss geändert werden.

Änderungen werden in der Kreisordnung farblich gekennzeichnet und können auf der Internetseite eingesehen werden.

1.1.2 Gültigkeit

Die Kreisordnung regelt kreisinterne Angelegenheiten, die nicht international oder national in Satzungen oder Verordnungen geregelt sind.

1.1.3 Informationsfluss

Einladungen, Ausschreibungen, Startlisten, sonstige Mitteilungen, etc. werden auf der Internetseite veröffentlicht. Auf Anforderung kann in Ausnahmefällen ein Versand per Post erfolgen.

1.2 Jahreshauptversammlung

Jedes Jahr findet eine Jahreshauptversammlung statt. Jeder Vereinsvorstand bekommt rechtzeitig eine Einladung per Mail mit Tagesordnung vom Kreisschriftführer zugeschickt. Für die Aktualisierung der Mail Adressen sind die Vereine selbst verantwortlich. Außerdem steht die Einladung auf unserer Internetseite. Bei Nichtteilnahme eines Vereins müssen 50,- € an die Kreiskasse entrichtet werden. Dies wird vom Kreis eingezogen.

1.3 Schiedsrichterversammlungen

1.3.1 Schiedsrichterversammlung

Jedes Jahr finden eine bis zwei Schiedsrichterversammlungen statt. Alle Schiedsrichter des Kreises werden vom Schiedsrichterobmann dazu eingeladen.

Üblicherweise findet die Schiedsrichterversammlung unmittelbar vor oder nach der Jahreshauptversammlung des Kreises statt.

Bei der Schiedsrichterversammlung besteht Anwesenheitspflicht für alle Schiedsrichter. Die Absage kann nur *schriftlich* beim Schiedsrichterobmann oder dessen Stellvertreter erfolgen. Fehlt ein Schiedsrichter unentschuldig, so sind 20,- € an die Kreiskasse zu entrichten. Dies wird vom Kreis beim zugehörigen Verein eingezogen.

Die Schiedsrichterversammlung wird vom Schiedsrichterobmann oder seinem Stellvertreter geleitet.

1.3.2 Schiedsrichterweiterbildungslehrgang

Bei dem Weiterbildungslehrgang besteht Anwesenheitspflicht für alle Schiedsrichter. Die Absage kann nur schriftlich beim Schiedsrichterbmann oder dessen Stellvertreter erfolgen. Fehlt ein Schiedsrichter unentschuldigt, so sind 20,- € an die Kreiskasse zu entrichten. Dies wird vom Kreis beim zugehörigen Verein eingezogen.

Um den Schiedsrichtern die Möglichkeit zur Absage zu bieten, wird mindestens einen Monat vor dem Lehrgang eine Einladung an die Schiedsrichter verschickt.

Wenn möglich, soll einmal im Jahr ein Weiterbildungslehrgang für die Schiedsrichter des Kreises stattfinden. Der Lehrgang sollte etwa ein halbes Jahr nach der Schiedsrichterversammlung sein.

1.4 Vorstandssitzung

Vorstandssitzungen werden vom Kreisobmann oder dessen Stellvertreter einberufen. Jedes Vorstandsmitglied wird schriftlich per Mail dazu eingeladen. Jeder Teilnehmer bekommt Sitzungs- und Fahrtgeld entsprechend der Satzung des BEV.

1.5 Kreisumlage

Die Kreisumlage sowie die Verbandsabgaben werden zum Anfang des Jahres, für das laufende Jahr, von den Vereinen per Rechnung erhoben und per Lastschrift eingezogen.

2 Meisterschafts- und Pokalregelungen

2.1 Allgemeine Regelungen

2.1.1 Durchführender Verein

2.1.1.1 Sommersaison

Die Termine der Kreismeisterschaften und Kreispokale werden rechtzeitig vor der Sommersaison den Vereinen per Mail verschickt und auf der Kreisseite eingestellt. Diese können sich dann um die Durchführung eines oder mehrerer Turniere bewerben. Die Bewerbungen sind schriftlich an den Kreisobmann zu stellen.

Die Kreisvorstandschaft vergibt anhand der eingegangenen Bewerbungen die Wettbewerbe des Kreises an die Vereine zur Durchführung. Die durchführenden Vereine werden rechtzeitig vor der Sommersaison benachrichtigt.

Wenn möglich, werden alle Kreismeisterschaften und Kreispokale in der Halle durchgeführt.

2.1.1.2 Wintersaison

Die Kreismeisterschaften und Kreispokale im Winter werden in einer Eishalle durchgeführt. Da hier Rücksicht auf die Termine der Vereine genommen werden muss, denen eine Eishalle zur Verfügung steht, wird im direkten Gespräch mit Vertretern dieser Vereine die Durchführung der Wettbewerbe des Kreises ausgehandelt.

2.1.2 Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Rechenbüro

2.1.2.1 Sommersaison

Bei allen Kreismeisterschaften und Kreispokalen werden die Wettbewerbsleiter und das Rechenbüro von der Kreisvorstandschaft eingeteilt, sollten bei einem der Wettbewerbe 2 oder mehrere Mannschaften eines Kreisvereines daran teilnehmen, müssen Stockmarker verwendet werden. Die Schiedsrichter teilt der Kreisschiedsrichterobmann ein und muss ihn namentlich bei der Bewerbung angeben.

2.1.2.2 Wintersaison

Bei allen Kreismeisterschaften und Kreispokalen werden die Wettbewerbsleiter und das Rechenbüro von der Kreisvorstandschaft eingeteilt, sollten bei einem der Wettbewerbe 2 oder mehrere Mannschaften eines Kreisvereines daran teilnehmen, müssen Stockmarker verwendet werden. Die Schiedsrichter teilt der Kreisschiedsrichterobmann ein und muss ihn namentlich bei der Bewerbung angeben.

2.1.3 Klasseneinteilung bei Meisterschaften

Die Klasseneinteilung erfolgt durch den Kreissportwart und wird mit der Meisterschaftsaus-schreibung im Internet bekannt gegeben.

2.1.4 Gruppeneinteilung

Sollte eine Gruppeneinteilung notwendig werden, erfolgt diese durch den Kreissportwart oder des/der Kreisdamenwart(in).

2.1.5 Finalsspiele

Aufgrund der Austragungsmodi der Kreispokale- und Meisterschaften gibt es nur Finalsspiele mit Teilnehmern aus zwei Gruppen. Der Modus der Finalsspiele wird vor jedem Wettbewerb von der Kreisvorstandschaft festgelegt.

2.1.6 Preise Kreismeisterschaften

Jeder Schütze der drei erstplatzierten Mannschaften erhält eine Anstecknadel des Kreises, die mit der Wettbewerbsbezeichnung und der Jahreszahl versehen ist. Die Farbe der Anstecknadeln ist Gold für die erstplatzierte Mannschaft, Silber für den Zweiten und Bronze für den Dritten.

2.1.7 Preise Kreispokale

Jeder Schütze der drei erstplatzierten Mannschaften erhält eine Anstecknadel des Kreises, die mit der Wettbewerbsbezeichnung und der Jahreszahl versehen ist. Die Farbe der Anstecknadeln ist Gold für die erstplatzierte Mannschaft, Silber für den Zweiten und Bronze für den Dritten.

2.1.8 Startgelder

Die Startgelder passen sich nach den Höchstsätzen des BEV verbindlich an.

Im Nachwuchsbereich wird kein Startgeld erhoben.

2.2 Sommermeisterschaften

2.2.1 Kreisoberliga Herren Sommer

Die Kreisoberliga Herren wird in einer Gruppe mit **11** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksklasse Süd auf, weitere Aufsteiger legt der Bezirk III fest. Der Abstieg in die Kreisliga Herren ist gleitend.

2.2.2 Kreisliga Herren Sommer

Die Kreisliga Herren wird in einer Gruppe mit **11** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Kreisoberliga Herren auf. Der Abstieg in die Kreisklasse Herren ist gleitend.

Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der Mannschaften, die der Kreisliga Herren angehören (siehe untenstehende Tabelle bei 2.2.3).

Sollten bei der Kreisliga Herren weniger als **11** Mannschaften startberechtigt sein, entscheidet die Kreisvorstandschaft bei Neuanmeldungen, ob die Kreisliga Herren aufgefüllt, oder eine Kreisklasse Herren separat ausgetragen wird.

2.2.3 Kreisklasse Herren Sommer

Die Kreisklasse Herren ist momentan die unterste Spielklasse mit max. **11** Mannschaften. Hier können alle Vereine des Kreises, noch zusätzlich Mannschaften, die nicht einer höheren Spielklasse angehören, bis 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin melden.

Sollten sich mehr als **11** Mannschaften melden, wird die Kreisklasse Herren in 2 Gruppen aufgeteilt. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Kreisliga Herren auf.

Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der Mannschaften, die der Kreisklasse Herren angehören (siehe untenstehende Tabelle).

Mannschaften	Modus
1	Automatischer Aufsteiger
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 11	Einfachrunde
mehr als 11	Die Gruppeneinteilung legt der Kreissportwart fest, einschließlich der Finalspiele

2.2.4 Kreismeisterschaft Mixed Sommer (wird zurzeit nicht ausgetragen)

2.2.5 Kreisoberliga Herren DUO Sommer

Die Kreisoberliga Herren DUO wird in einer Gruppe mit **7** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksklasse Herren DUO auf, weitere Aufsteiger legt der Bezirk III fest. Der Abstieg in die Kreisliga Herren DUO ist gleitend.

2.2.6 Kreisliga Herren DUO Sommer

Die Kreisliga Herren DUO wird in einer Gruppe mit **7** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Kreisoberliga Herren DUO auf. Der Abstieg in die Kreisklasse ist gleitend. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der Mannschaften, die der Kreisliga Herren DUO angehören (siehe untenstehende Tabelle bei 2.2.7).

Sollten bei der Kreisliga Herren DUO weniger als **7** Mannschaften startberechtigt sein, entscheidet die Kreisvorstandschaft bei Neuanmeldungen, ob die Kreisliga Herren DUO aufgefüllt, oder eine Kreisklasse Herren DUO separat ausgetragen wird.

2.2.7 Kreisklasse Herren DUO Sommer

Die Kreisklasse Herren DUO ist momentan die unterste Spielklasse mit max. **7** Mannschaften. Hier können alle Vereine des Kreises noch zusätzlich Mannschaften, die nicht einer höheren Spielklasse angehören, bis 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin melden.

Sollten sich mehr als **7** Mannschaften melden, wird die Kreisklasse Herren DUO in 2 Gruppen aufgeteilt. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Kreisliga Herren DUO auf.

Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der Mannschaften, die der Kreisklasse Herren DUO angehören (siehe untenstehende Tabelle).

Mannschaften	Modus
1	Automatischer Aufsteiger
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 7	Einfachrunde
mehr als 7	Die Gruppeneinteilung legt der Kreissportwart fest, einschließlich der Finalspiele

2.2.8 Kreisoberliga Damen DUO Sommer

Alle Damen DUO Mannschaften des Kreises können hier melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle). Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksklasse Damen DUO auf.

Mannschaften	Modus
0 - 1	Keine Meisterschaft
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 7	Einfachrunde
mehr als 7	Die Gruppeneinteilung legt der Kreisdamenwart(in) fest, einschließlich der Finalspiele

2.2.9 Kreisoberliga Mixed DUO Sommer

Alle Mixed DUO Mannschaften des Kreises können hier melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle). Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksklasse Mixed DUO auf.

Mannschaften	Modus
0 - 1	Keine Meisterschaft
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 7	Einfachrunde
mehr als 7	Die Gruppeneinteilung legt der Kreisdamenwart(in) fest, einschließlich der Finalspiele

2.3 Wintermeisterschaften

2.3.1 Kreisoberliga Herren Winter

Die Kreisoberliga Herren wird in einer Gruppe mit **11** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksliga Süd auf, weitere Aufsteiger legt der Bezirk III fest. Der Abstieg in die Kreisliga Herren ist gleitend. Die Kreisoberliga Herren wird im gleichen Stadion ausgetragen wie die Kreisliga Herren.

2.3.2 Kreisliga Herren Winter

Die Kreisliga Herren wird in einer Gruppe mit **11** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Kreisoberliga Herren auf. Der Abstieg in die Kreisklasse ist gleitend. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der Mannschaften, die der Kreisliga Herren angehören (siehe untenstehende Tabelle bei 2.3.3).

Sollten bei der Kreisliga Herren weniger als **11** Mannschaften startberechtigt sein, entscheidet die Kreisvorstandschaft bei Neuanmeldungen, ob die Kreisliga Herren aufgefüllt, oder eine Kreisklasse Herren separat ausgetragen wird. Die Kreisliga Herren wird im gleichen Stadion ausgetragen wie die Kreisoberliga Herren.

2.3.3 Kreisklasse Herren Winter

Die Kreisklasse Herren ist momentan die unterste Spielklasse mit max. **11** Mannschaften. Hier können alle Vereine des Kreises, noch zusätzlich Mannschaften, die nicht einer höheren Spielklasse angehören, bis 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin melden.

Sollten sich mehr als **11** Mannschaften melden, wird die Kreisklasse Herren in 2 Gruppen aufgeteilt. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Kreisliga Herren auf.

Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der Mannschaften, die der Kreisklasse Herren angehören. (siehe untenstehende Tabelle).

Mannschaften	Modus
1	Automatischer Aufsteiger
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 11	Einfachrunde
mehr als 11	Die Gruppeneinteilung legt der Kreissportwart fest, einschließlich der Finalsple

2.4 Sommerkreispokale

2.4.1 Kreispokal Damen Sommer

Startrecht haben alle Damenmannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 11	Einfachrunde
mehr als 11	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.4.2 Kreispokal Mixed Sommer

Startrecht haben alle Mixed-Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 11	Einfachrunde
mehr als 11	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.4.3 Kreispokal Herren Sommer (wird zurzeit nicht durchgeführt)

2.4.4 Kreispokal AH Sommer (wird zurzeit nicht durchgeführt)

2.4.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Sommer

Startrecht haben alle Schüler-, Jugend-, und Junioren-Mannschaften des Kreises. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal bzw. zur Bezirksmeisterschaft wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Den Spielmodus legt der Jugendwart kurzfristig fest.

Interessanten zum Jugendspielbetrieb melden sich vorab bei dem Jugendwart, um ein weiteres Vorgehen zu besprechen. Eventuell findet noch eine Kreismeisterschaft für Schüler, Jugend & Junioren statt.

2.5 Winterkreispokale

2.5.1 Kreispokal Damen Winter

Startrecht haben alle Damen - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Dreifachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 9	Einfachrunde
10 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.5.2 Kreispokal Mixed Winter

Startrecht haben alle Mixed - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Dreifachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 9	Einfachrunde
10 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.5.3 Kreispokal Herren Winter (wird zurzeit nicht durchgeführt)

2.5.4 Kreispokal AH Winter

Startrecht haben alle AH - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 9	Einfachrunde
mehr als 9	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.5.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Winter

Startrecht haben alle Schüler-, Jugend- und Junioren-Mannschaften des Kreises. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal bzw. zur Bezirksmeisterschaft wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Den Spielmodus legt der Jugendwart kurzfristig fest.

Interessanten zum Jugendspielbetrieb melden sich vorab bei dem Jugendwart, um ein weiteres Vorgehen zu besprechen. Eventuell findet noch eine Kreismeisterschaft für Schüler, Jugend & Junioren statt.

3 Schüler, Jugend, Junioren

3.1 Zuschüsse

Zuschüsse für Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften können auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Die Entscheidung über die Gewährung und über die Höhe des Zuschusses fällt die Kreisvorstandschaft.

4 Kreisvorstandschaft

4.1 Mitglieder

Die Kreisvorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Kreisobmann
- stellvertretender Kreisobmann
- Kassier
- Schriftführer
- Sportwart
- Damenwart
- Jugendwart
- Pressewart
- Medienwart
- Schiedsrichterobmann
- stellvertretender Schiedsrichterobmann
- Ehrenvorstand

4.1.1 Kreisobmann

Aufgaben:

- Der Kreisobmann vertritt den Kreis 301 im Bezirk III und ist Delegierter beim Verbandstag des BEV
- Er ist Mitglied der Bezirksvorstandschaft
- Einberufung, Leitung und Vorsitz von Kreistagen und Vorstandssitzungen
- Mitarbeit und Stimmrecht in den zuständigen Bezirksausschüssen, sowie bei Tagungen und Lehrgängen der Fachwarte innerhalb des Kreises
- Genehmigung von Kreisauswahlmannschaften
- Terminkoordination der Sommer- und Wintertermine
- Auswertung der Pokal- und Meisterschaftsbewerbungen Kreis 301
- Meldung der Damen-, Mixed-, Herren- und AH- Mannschaften zu den weiterführenden Wettbewerben

4.1.2 Stellvertretender Kreisobmann

Aufgaben:

- Der stellvertretende Kreisobmann vertritt den Kreisobmann in allen oben aufgeführten Punkten
- Bedarfsmeldung der Nadeln und Urkunden beim Kassier

4.1.3 Kassier

Aufgaben:

- Führung der Kassenbücher
- Bezahlung der anfallenden Kosten
- Kontrolle der Turnierabrechnungen der Wettbewerbsleiter bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften
- Kassieren der Start- und Straf gelder
- Erstellung des Haushaltsplans
- Kontakt mit dem Steuerberater
- Bearbeitung des Jugendzuschusses
- Bestellung und Verteilung der Nadeln und Urkunden

4.1.4 Schriftführer

Aufgaben:

- Führung der Kreisausschußsitzungs- und Jahreshauptversammlungsprotokolle
- Erstellung und Weiterführung des Anschriftenverzeichnisses der Kreisvereine und der Kreisvorstandschaft
- Verwaltung aller Formblätter des Kreises und der Kreisordnung
- Bearbeitung des Jugendzuschusses

4.1.5 Sportwart

Aufgaben:

- Verantwortung für den Spielbetrieb der Herrenmannschaften bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften
- Erstellung der Ausschreibungen und Abwicklung der Kreismeisterschaften und Kreispokalwettbewerbe bei den Herren und Senioren
- Erstellung der Klasseneinteilungen Damen und Herren nach den Meisterschaften (Sommer und Winter)
- Erstellung und Versand der Startlisten im Herren- und Seniorenbereich
- Verteilung der Pokal- und Meisterschaftsausschreibungen an die Vereine, die in den Bezirksklassen und höher spielen
- Betreuung der Ziel- und Weitschützen (Einladungen und Startlisten)

4.1.6 Damenwart

Aufgaben:

- Verantwortung für den Spielbetrieb der Damen- und Mixedmannschaften bei Kreispokalen
- Erstellung der Ausschreibungen und Abwicklung der Kreispokalwettbewerbe und der DUO - Meisterschaften im Damen- und Mixedbereich.
- Verantwortung für den Spielbetrieb der Damen- und Mixedmannschaften bei DUO-Meisterschaften
- Erstellung und Versand der Startlisten im Damen- und Mixedbereich

4.1.7 Jugendwart

Aufgaben:

- Verantwortung für den Spielbetrieb der Nachwuchsmannschaften bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften
- Erstellung der Ausschreibungen und Abwicklung der Kreismeisterschaften und Kreispokalwettbewerbe im Nachwuchsbereich
- Vorschlag der Kreissportlerehrung für Nachwuchsspieler und Nachwuchsmannschaften
- Meldung der Mannschaften zu weiterführenden Wettbewerben
- Leitung von Talentsichtungen und Förderlehrgängen des Kreises
- Erstellung und Versand der Startlisten im Nachwuchsbereich

4.1.8 Pressewart

Aufgaben:

- Berichte von den Kreispokalen, Kreismeisterschaften und allg. Veranstaltungen des Kreises in den regionalen Zeitungen
- Berichte in den regionalen Zeitungen bei besonderen Leistungen (Pokalwettbewerbe und Meisterschaften) von Kreisvereinen außerhalb unseres Kreises

4.1.9 Medienwart

Aufgaben:

- Pflege der Internetseite www.bev-kreis-301.de

4.1.10 Schiedsrichterobmann

Aufgaben:

- Zuständig für das Schiedsrichterwesen innerhalb des Kreises
- Einberufung der Herbstschiedsrichterpflichtversammlung
- Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter
- Turniergenehmigungen
- Schiedsrichtereinteilungen für alle Freundschaftsturniere, Kreismeisterschaften und Kreispokale
- Kontakt zum Bezirksschiedsrichterobmann wegen den Schiedsrichtereinteilungen bei Bezirkspokalen und Bezirksmeisterschaften innerhalb unseres Kreises

4.1.11 Stellvertretender Schiedsrichterobmann

Aufgaben:

- Der stellvertretende Schiedsrichterobmann vertritt und unterstützt den Schiedsrichterobmann in allen oben aufgeführten Punkten

4.2 Amtsperiode

Alle Mitglieder der Kreisvorstandschaft werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

5 Ehrungsordnung

5.1 Sportlerehrung

5.1.1 Ehrungen

Die Kreisvorstandschaft legt die Ehrungsmodalitäten für sportliche Erfolge jährlich neu fest.

5.2 Ehrenmitgliedschaft

Die goldene Ehrennadel wird an herausragende Persönlichkeiten des Kreises 301 verliehen. Es werden Funktionäre des Kreises für mindestens 10 Jahre Mitgliedschaft in der Kreisvorstandschaft nach Beendigung der Mitgliedschaft im Kreisausschuß damit geehrt.

Ehrenmitglieder sind:

Rudolf Bernhard	seit 1984	Schriftführer und Kreisobmann
Josef Brülbeck	seit 1984	Kreisgeschäftsführer und langjähriger Kreisobmann
Josef Nutzinger +	seit 1984	Mitbegründer des Kreises 301
Konrad Spindler	seit 1985	Langjähriger Schiedsrichterobmann
Johann Degle +	seit 1986	1. und 2. Schiedsrichterobmann
Anton Gindhart +	seit 1992	Kreissportwart 1981 bis 1995
Veronika Gindhart +	seit 1992	Damenwartin 1980 bis 1995
Jochen Hubbauer	seit 1992	Kreiskassier seit 1981
Helmut Müller +	seit 1993	Stellv. Kreisobmann 1983 bis 1995
Herbert Pröll	seit 1993	Stellv. Kreisobmann 1980 bis 1983, KO 1983 bis 2005
Peter Wolf	seit 1993	Langjähriger Schiedsrichterobmann
Otto Krippner	seit 1998	Langjähriger Pressewart ab 1987
Sigurd Wild	seit 1998	Jugendwart 1987 bis 1997
Christian Lindner	seit 2005	Langjährige Tätigkeit im Kreis 301
Rupert Wintermeier	seit 2009	Langjähriges Mitglied der Kreisvorstandschaft
Helga Spanner	seit 2009	Damenwartin 1995 bis 2009
Hans Bußjäger	seit 2009	Langjähriger Schiedsrichterobmann
Anni Toth	seit 2009	Langjähriger Kreiskassier
Klaus Schuster	seit 2017	Langjähriger Jugendwart

Ehrenvorsitzender ist:

Herbert Pröll	seit 1998	Langjähriger Kreisobmann
---------------	-----------	--------------------------

6 Strafen

6.1 Nichtteilnahme an der Jahreshauptversammlung

Nimmt ein Verein nicht an der Jahreshauptversammlung teil, entsendet er also keinen Delegierten, so ist ein Bußgeld von 50,- € an den Kreis zu entrichten. Dies wird vom Kreis eingezogen.

6.2 Nichtteilnahme am Schiedsrichterweiterbildungslehrgang

Ein Schiedsrichter, der unentschuldigt nicht am Weiterbildungslehrgang + Schiedsrichterversammlung teilnimmt, muss ein Bußgeld von 20,- € an den Kreis entrichten. Dies wird vom Kreis beim zugehörigen Verein eingezogen.

Die Absage der Teilnahme kann nur schriftlich oder per E-Mail beim Schiedsrichterobmann oder dessen Stellvertreter erfolgen.

6.3 Nichtteilnahme an Wettbewerben des Kreises

Entsprechend ISpO §103 gilt für Mannschaften, die bei einem Wettbewerb des Kreises Startpflicht haben oder für Mannschaften, die sich zu einem Wettbewerb des Kreises angemeldet haben:

Sagt die Mannschaft ihre Teilnahme bis 48 Stunden vor dem Wettbewerb ab, ist trotzdem das Startgeld zu entrichten.

Sagt die Mannschaft ihre Teilnahme innerhalb 48 Stunden vor dem Wettbewerb ab, ist zusätzlich zum Startgeld ein Bußgeld in gleicher Höhe zu entrichten.

Tritt die Mannschaft unentschuldigt nicht zum Wettbewerb an, ist das Startgeld und ein Bußgeld in doppelter Höhe des Startgeldes zu entrichten.

Böbing/Pischlach 01.03.2024

gez.

Kreisobmann

Stocksportkreis 301 Weilheim-Schongau e.V.